

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

137 (13.6.1866)

# Beilage zu Nr. 137 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. Juni 1866.

## Deutschland.

**Stuttgart, 10. Juni.** Das württembergische Truppenkorps wird jetzt, nachdem das von den Ständen verlangte Kreditvotum abgegeben und von ihnen das erste und zweite Aufgebot der Landwehr zur Verfügung der Regierung gestellt ist, in wenigen Tagen selbständig ausgerüstet sein und noch in dieser Woche ein Theil desselben ein Lager bei Ludwigsburg (unweit des Dorfes Albingen) beziehen. Sämmtliche Urlauber und ein Theil des ersten Aufgebots sind bereits einberufen und strömen seit einigen Tagen zu den Fahnen; die letzten müssen den 14. d. Mts. eingetroffen sein. Die Zwangsremonte beginnt zwar erst morgen, allein ein bedeutendes Quantum Pferde ist bereits an Pferdehändler zur Lieferung übertragen und theilweise schon eingeliefert worden in das diesfällige Depot zu Ludwigsburg. Die Truppen rücken noch in der alten Uniform aus, aber ohne die Kapsis und nur mit den leichten Mägen. Das Bataillon Infanterie und Jäger wird jetzt auf 5 Kompagnien, das Reiterregiment auf 5 Schwadronen gebracht, und ist die hiesige Garnison bereits gestern in dieser neuen Formation vor dem König zur Revue auf dem Kannstatter Wasen ausgerückt. In der Bundesfestung Ulm werden 2 Infanterieregimenter, 1 Schwadron Reiter und die Festungsartillerie nebst einem Theil der Pioniere zurückbleiben, sowie die bayrische Garnison, so daß die Besatzung dieser Festung durch die Einberufung der Beurlaubten und Landwehr zu den zurückbleibenden Regimentern in keiner Weise auch nach dem Ausmarsch des Bundeskontingents vermindert sein wird.

## Preussische Depeschen.

**Frankfurt, 11. Juni.** In der Erklärung, welche der preussische Bundesstags-Gesandte in der vorgestrigen Bundesstags-Sitzung abgegeben, hat sich derselbe bekanntlich auf eine Depesche bezogen, worin Preußen auspricht, daß es die schleswig-holsteinische Sache in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln bereit sei. Diese vertraulich preussische Depesche hat folgenden Wortlaut:

Berlin, 7. Mai 1866. Die Depesche, welche der kaiserl. Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter'm 26. v. M. an den Grafen Karolyi gerichtet hat, um die Gedanken des Wiener Kabinetts über die definitive Lösung der Frage der Erbprinzipien darzulegen, habe ich Ew. Excellenz bereits unter dem 1. d. M. mitgetheilt; sie ist seitdem auch, und zwar von Wiener Blättern zuerst, veröffentlicht worden.

Obgleich die Hoffnungen, welche der Hr. Graf v. Mensdorff im Eingang der Depesche ausdrückt und durch welche er die Anregung dieser Frage motivirt, sich bis jetzt nicht erfüllt haben, so will ich doch nicht länger zögern, Ew. Excellenz von der Auffassung der österreichischen Vorschläge in Kenntniß zu setzen, zu welcher eine reifliche Erwägung derselben Sr. Maj. den König, unsern allergnädigsten Herrn, geführt hat.

Da es uns in dem gegenwärtigen ersten Augenblick nicht um einen Austausch von Schriftstücken zu thun ist, welche bestimmt sind, vor der öffentlichen Meinung die gegenseitigen Standpunkte zu fixiren oder zu rechtfertigen, sondern um die Anbahnung einer wirklich ernst gemeinten Verständigung, welche nur auf dem Wege vertraulicher Verhandlungen zu erreichen möglich ist, so sehe ich von einer formalen Erwiderung auf die Depesche vom 26. April ab und wähle die Form eines vertraulichen, nicht zur Mittheilung an den kaiserl. Herrn Minister bestimmten Erlasses an Ew. M.

Ich habe schon in meiner Mittheilung vom 1. d. M. angedeutet, daß nach unserer Auffassung sich die Depesche des Herrn Grafen v. Mensdorff auf einem Boden bewegt, auf welchem wir nicht folgen können. Es ist nicht der Boden der Verträge von Wien und Gastein, welche die Berechtigung des Königs Christian IX. zur vollen Geseßion der Herzogthümer, und folglich die unbedingte Erwerbung derselben durch die beiden deutschen Mächte voraussetzt. Wir hielten noch eine Entscheidung des Bundes über den rechtmäßigen Besitz des Herzogthums Holstein Platz finden sollte, vermögen wir nicht einzusehen. Wir halten uns vielmehr an diesen Verträgen fest; und wir würden es als eine Verletzung derselben betrachten, wenn die kaiserl. Regierung einen in Betreff unserer gemeinsamen Rechte an den Herzogthümern gegen unsern Willen gefassten Bundesbeschluss als maßgebend behandeln wollte. Wir können keine Kompetenz des Bundes zur Entscheidung in dieser Frage anerkennen, nachdem wir unsere eigene rechtliche Ueberzeugung feststellen und durch völkerrechtliche Verträge eine sichere Basis gewonnen haben; und wenn wir die eigenen Aeußerungen des Wiener Kabinetts, namentlich den Erlaß an den kaiserl. Gesandten zu München, d. d. Wien vom 10. Jan. 1864, in Betracht ziehen, so können wir nicht glauben, daß die kaiserl. Regierung sich selbst jetzt in einen so entscheidenden Widerspruch mit ihren früheren Auffassungen über die Kompetenz des Bundes setzen wolle.

Eben so wenig wie wir die Entscheidung über die Frage dem Bund und der jeweiligen Majorität von deutschen Regierungen überlassen können, hegen wir die Absicht, unsern Antheil an den von uns durch Krieg und Vertrag erworbenen Rechten einem Dritten zu übertragen, welcher uns keine Bürgschaft eines Äquivalents für die Opfer bietet, mit welchen wir den Erwerb jener Rechte haben erkaufen müssen. Wenn die kaiserl. Regierung dagegen über ihre Rechte an der gemeinsamen Ertragsfähigkeit eine anderweitige Verfügung treffen will, so wird sie uns sofort zur Verhandlung darüber bereit finden. Eine solche Verhandlung mit Wien würde sich auf der Basis des bestehenden Rechts bewegen, da die Verträge die Disposition über die Herzogthümer beiden Mächten gemeinsam geben, und daher eine solche Disposition nur unter gegenseitiger Zustimmung stattfinden kann, welche auch in dem Gasteiner Vertrag noch vorbehalten ist. Wir verlangen unsrerseits nichts über unser klares und bestimmtes Recht hin-

aus, welches uns den gleichen Antheil mit Oesterreich an der Geseßion König Christian's gewährt, wir gründen keine Ansprüche auf die von uns gebrachten, nach der Natur der Dinge größeren Opfer, aber unser vertragmäßiges Recht an unserm Antheil können wir uns durch Bundesbeschlüsse nicht verkümmern lassen. Ueber die Lösung und Fortbildung unseres Mitschicksverhältnisses kann nur mit Oesterreich von uns verhandelt werden.

Erleichtert, resp. modificirt könnten diese Verhandlungen werden, wenn es gelänge, gleichzeitig über die von uns angebahnte Reform der Bundesverfassung eine Verständigung mit dem kaiserl. Kabinet zu erzielen. Sobald Ew. M. daher aus Ihren Besprechungen mit dem Herrn Grafen v. Mensdorff die Ueberzeugung gewinnen, daß das kaiserl. Kabinet bereit wäre, zu einer solchen Verständigung die Hand zu bieten, wolle Ew. M. die entsprechende Bereitwilligkeit unsrerseits in Aussicht stellen.

Ich wiederhole meine im Eingang gemachte Bemerkung, daß diese Depesche, welche Ew. M. die Gesichtspunkte, von denen aus wir eine Verständigung für möglich halten, darzulegen soll, nicht zur Mittheilung bestimmt ist. Zu einer vertraulichen Vorlesung und Erläuterung derselben wollen Ew. M. sich ermächtigt halten. — G. v. Bismarck.

## II.

Die gestern bereits telegraphisch kurz erwähnte, von dem Reuter'schen Bureau veröffentlichte Depesche, welche Graf Bismarck unter'm 4. Juni an die Vertreter Preußens im Auslande gerichtet hat, lautet nach einer Uebersetzung der „Köln. Ztg.“:

Berlin, 4. Juni 1866.

Ich habe Ew. Excellenz schon bei früherer Gelegenheit die Depesche mitgetheilt, welche ich am 7. des letzten Monats dem Hrn. Gesandten in Wien in Betreff der Note des Grafen Mensdorff vom 28. April bezüglich der Frage der Erbprinzipien übermittelt habe. Absichtlich wähle ich für diese Mittheilung die Form einer confidentiellen Darlegung, die nicht in Abschrift übergeben werden sollte, weil die Erfahrung mich gelehrt hatte, daß ein wirkliches Verständniß nicht durch den Wechsel von Dokumenten befördert wird, welche gewöhnlich unmittelbar Veröffentlichung zu erlangen pflegen, und weil es der vornehmlichste Wunsch der kaiserl. Regierung war, dem Wiener Kabinet die Möglichkeit einer Annäherung darzubieten oder offen zu lassen. Wir hatten also zuerst Ursache, anzunehmen, daß dieser unser Schritt in Wien seine Würdigung finden würde, und Graf Mensdorff schien, nach seinen Bemerkungen an Baron v. Werther zu urtheilen, in demselben eine solche Möglichkeit wahrzunehmen zu haben. In Wahrheit, die Haltung unserer Mittheilung, wo sie immer bekannt wurde, ist als ein Symptom fortdauernden Gesichts und wachsender Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens angesehen worden.

Vergeblich haben wir auf eine Entgegnung oder selbst nur auf eine bloße Auslassung des kaiserlichen Gesandten über diesen Gegenstand gewartet.

Im Gegentheil sind wir gezwungen, die Erklärung der österreichischen Regierung beim Bundesstage zu Frankfurt a. M. am 1. Juni als die Antwort auf unsere verbindlichen Eröffnungen zu betrachten. In dieser Erklärung übergeht Oesterreich, nach einer rückblickenden Darlegung, die mit den Thatsachen nicht übereinstimmt, und gegen Preußen beleidigend ist, dem Bundesstage die Entscheidung über die schleswig-holsteinische Frage, und gibt zugleich Kenntniß von einem Akte der Souveränität in Holstein — nämlich die Einberufung der Stände, welche sie für sich allein zu unternehmen von dem Augenblick an nicht berechtigt ist, wo sie sich selbst durch die Verweigerung auf den Bundesstag vom Gasteiner Verträge entbinde, und dadurch an Stelle der jüngsten geographischen Theilung das alte Verhältnis des Mitschicks fest.

Wir haben schon in Wien gegen diesen nicht zu rechtfertigenden und einseitigen Akt, sowie auch gegen die ebenso nicht zu rechtfertigende Verfügung über unsere Rechte durch die Uebertragung derselben an den Bundesstag protestirt und behalten uns vor, weitere Schritte zu thun.

Doch vorab kann ich mich nicht enthalten, zu erklären, daß wir nicht im Stande sind, in diesem Verfahren der österreichischen Regierung etwas Anderes wahrzunehmen, als die Absicht einer direkten Provokation und den Wunsch, mit Gewalt einen Bruch und Krieg herbeizuführen.

Alle unsere Erkundigungen gehen zu, daß der Entschluß, gegen Preußen Krieg zu führen, in Wien fest gefaßt ist.

Ich kann Ew. Excellenz auf den Wunsch Sr. Majestät vertraulich mittheilen, daß zu derselben Zeit, als wir die oben erwähnte verbindliche Mittheilung dem Hofe zu Wien machten, der König, angetrieben von der Pflicht, den Frieden so lange wie möglich zu erhalten, bereitwillig einen Vorschlag zur direkten Verständigung von einer unparteiischen Seite in Wien entgegennahm, und Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, ohne Beihilzung des Ministeriums, mittheilte, um sich zu vergewissern, ob Sr. Majestät noch von dem Wunsche, den Frieden zu erhalten, angetrieben werde. Der Vorschlag war, die Fragen über Schleswig-Holstein und die Bundesreform gemeinschaftlich zu verhandeln, und durch diese Verbindung die Lösung beider zu erleichtern.

Die Verhandlungen, auf Seiten der Vermittler auf die friedlichsten Wünsche gestützt, haben, wie Sr. Maj. mir mittheilt, nur erwiesen, daß ein entsprechendes Gefühl in Wien nicht mehr vorhanden ist. Sie haben, ungeachtet der theoretischen Friedensliebe des Kaisers, das Verlangen nach Krieg dargelegt, welches jede andere Erwägung in seinem ganzen Rath beherrscht, selbst unter Jenen, welche nach unserm Wissen Anfangs gegen den Krieg und selbst gegen die Vorbereitungen und Rüstungen stimmten, und daß dieses Verlangen jetzt auch entscheidenden Einfluß über den Kaiser selbst gewonnen hat. Nicht allein wurde dort der gänzliche Mangel aller und jeder Bereitwilligkeit bekundet, in selbst vertrauliche Verhandlungen einzutreten und die Möglichkeit einer Verständigung zu diskutieren, sondern Auslassungen einflussreicher österreichischer Staatsmänner und Rathgeber des Kaisers sind dem König von einer authentischen Quelle mitgetheilt worden, welche keinen Zweifel läßt, daß die kaiserlichen Minister Krieg um jeden Preis

wünschen, theils in der Hoffnung auf Erfolg im Feld, theils um über innere Schwierigkeiten hinweg zu kommen — ja, selbst mit der ausgesprochenen Absicht, den österreichischen Finanzen durch preussische Kontributionen oder durch einen „ehrenvollen“ Bankrott Hilfe zu verschaffen.

Die Handlungen der österreichischen Regierung stimmen mit dieser Absicht nur zu genau überein.

Ich habe oben erwähnt, daß wir gezwungen sind, in der dem Bundesstag abgegebenen Erklärung eine direkte Provokation zu erkennen. Sie hat nur eine Meinung, wenn das Wiener Kabinet ihr unmittelbar mit dem ausgesprochenen Bruch nachzukommen beabsichtigt, denn sie kann nicht erwartet haben, daß wir uns gutmüthig diesem Angriff auf unsere Rechte unterwerfen sollten. In einer anderen Angelegenheit, die Zwangsanleihe, die in Italien angeordnet worden, welche den Umständen einen Stachel erhöhter Bitterkeit aufdrückt, zeigt sich, daß Oesterreich auch gegen Italien nur von den extremsten Mitteln Gebrauch machen will. Mit diesen übereinstimmend sind die Vorbehalte, mit welchen, nach hier erhaltenen Benachrichtigungen, es seine Antwort auf die Einladung zur Konferenz begleitet, und welche, wie wir hören, von allen drei Mächten einer Weigerung gleich verstanden werden.

Nachdem die Form der Einladung durch Verhandlungen zwischen den einladenden Mächten eigens so abgefaßt worden war, daß Oesterreich anzunehmen im Stande sein sollte, ohne sich selbst irgend etwas im voraus zu vergeben und ohne gezwungen zu sein, Vorbehalte zu machen, so ist es bestimmt das Wiener Kabinet, welches alle diese Mägen fruchtlos macht.

Dahinter können wir nur die entschiedene Absicht Seitens Oesterreichs sehen, Krieg mit Preußen zu erzwingen und bei dem Eingehen in Verhandlungen über den Kongreß höchstens durch Aufschub Zeit für seine eigenen, noch nicht gänzlich vollendeten Anordnungen, besonders aber für die seiner Verbindungen, zu gewinnen. Der Krieg ist ein abgemachter Beschluß in Wien; der einzig nächste Punkt ist der, den günstigen Augenblick zu wählen, ihn zu beginnen.

Diese Ueberzeugung ist uns mit gebieterischer Nothwendigkeit durch die meisten jüngsten Thatsachen aufgezwungen worden, und wir sind der Meinung, daß nur eine abschließliche, vorurtheilsvolle Ansicht zu einem entgegengesetzten Schluß kommen kann. Thatsachen sprechen zu laut, als daß leeres Gerede, welches einzig auf Konjekturen, Kombinationen, falsch ausgelegten Darstellungen und leeren Gerüchten, wie von den kriegerischen Begierden Preußens fußt, bei einem Vergleich nicht in Nichts schwinden sollte. Vielleicht wird man uns zulezt glauben, wenn wir feierlich gegen jeden Gedanken an den Wunsch, unsere Ansprüche an die Herzogthümer durch Gewalt und mit Mißachtung gegen die Rechte des Mitschicks geltend zu machen, protestiren. Jetzt wird es auch wahrscheinlich nicht schwer sein, die wirklichen Beweggründe zu den Rüstungen zu begreifen, durch welche Oesterreich die gegenwärtige Krisis herbeigeführt und deren Beseitigung auf dem Wege des Kongresses es sich durch seine angenommene Haltung ferner bemüht hat, unmöglich zu machen.

Wir vermögen mit ruhigem Gewissen an das Urtheil aller unparteiischen Staatsmänner zu appelliren, welcher Theil bis zu dem letzten Augenblick Veröhnung und Friedensliebe einfließt hat.

Ich erlaube Ew. Excellenz hochachtungsvoll, sich im Sinn dieser Depesche gegen den Minister des Auswärtigen des Hofes, an dem sie beglaubigt sind, auszusprechen. — Bismarck.

## Die österreichische Antwort auf die Kongreß-Einladung.

Wien, 8. Juni. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht den Wortlaut der von dem österreichischen Kabinet am 1. Juni c. an die österreichischen Gesandten in Paris, London und Petersburg abgegangenen Depesche. Sie lautet:

Im Anschluß finden Sie eine Abschrift der Depesche, die mir am 29. Mai durch Sr. Excellenz übergeben wurde und mit der die kaiserliche Regierung eingeladen wird, sich an den gemeinsamen Beratungen zu beteiligen, die nächstens in Paris eröffnet werden. Gleichzeitig wurde uns eine ähnliche Einladung in fast identischer Fassung von Sr. Excellenz gegeben. Die drei Kabinette setzen uns in Kenntniß, daß es Zweck dieser Beratungen wäre, im Interesse des Friedens auf diplomatischem Wege die Fragen der Erbprinzipien, der italienischen Differenz und endlich der Reformen des Deutschen Bundes zu lösen, insoweit sie das europäische Gleichgewicht berühren könnten. Gern lassen wir der Gesinnung, die zu dem Schritt der drei Mächte Anlaß gegeben hat, unsere Anerkennung widerfahren: Oesterreich namentlich legt zu großen Werth auf die Wohlthaten des Friedens, um nicht mit Befriedigung auf die Bemühungen zu blicken, mit denen man die Kalamitäten des Krieges von Europa abzuwenden versucht. Trotz der an unsere Stellung Angesichts der gegenwärtigen Konjunkturen sich knüpfenden Schwierigkeiten, trotz der sehr natürlichen Einwendungen, die der Gedanke einer Zusammenkunft, welche berufen sein würde, Fragen, die für die kaiserliche Regierung von sehr delikater Natur sind, zu diskutieren, in uns wachrufen könnte, lehnen wir es gleichwohl nicht ab, an jeden Bemühungen Theil zu nehmen. Wir wollen damit einen neuen Beweis für die verbindlichen und uneigennütigen Ansichten geben, von denen unsere Politik fortwährend geleitet wird. Nur wünscht die kaiserliche Regierung früher die Zustimmung zu erhalten, daß alle Mächte, die an der projektierten Zusammenkunft Theil nehmen sollen, gleich ihr bereit sind, dort kein Sonderinteresse zum Nachtheil der allgemeinen Ruhe zu verfolgen. Zum Gelingen des von den Kabinetten im Auge gehaltenen Friedenswerkes erscheint es uns unerlässlich, von vornherein festzustellen, daß von den Beratungen jede Kombination ausgeschlossen bleiben werde, die darauf abzielen würde, einem der jetzt zur Zusammenkunft eingeladenen Staaten eine territoriale Vergrößerung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen. Ohne diese vorläufige Bürgschaft, durch welche ehrgeliche Ansprüche beseitigt werden, und welche nur gleichmäßig für alle billigen Vereinbarungen Raum läßt, müßte es uns unmöglich erscheinen, auf einen glücklichen Ausgang der vorgeschlagenen Beratungen zu zählen. Jede von wahrhaft fried-

lichen Gesinnungen durchdringende Macht wird nicht ansetzen, auf eine Verpflichtung gleich der von mir so eben bezeichneten einzugehen, und die Rabinette werden sich in diesem Fall mit einiger Aussicht auf Erfolg mit den Mitteln zur Beseitigung der Schwierigkeiten des Moments beschäftigen können. Wir glauben, daß die z. c. Regierung das Begründete unseres Verlangens nicht zu verkennen vermögen wird. Ohne Zweifel wird sie in demselben den aufrichtigen Wunsch ertheilen, den Konferenzen die einzige Basis zu sichern, die Täuschungen vorzubeugen, Mißverständnisse zu beseitigen, endlich bestehende Rechte zu wahren und so Europa zu gestalten im Stande sein wird, begründete Friedenshoffnungen an die Eröffnungen der Beratungen zu knüpfen. Sobald die drei Regierungen, die uns eingeladen haben, in der Lage sein werden, uns die verlangte Zusicherung zu geben, wird sich die kais. Regierung beileben, durch die Entsendung eines Bevollmächtigten nach Paris die Zustimmung zu bekräftigen, die sie unter diesem Vorbehalt schon jetzt dem ihr übermittelten Antrag zollt. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die von der kais. Regierung gegenüber der Regierung des Königs Viktor Emanuel eingenommene Stellung durch die eventuelle Zustimmung Oesterreichs, sich in einer Zusammenkunft, die sich mit der „italienischen Differenz“ beschäftigen soll, repräsentieren zu lassen, weder geändert, noch derselben präjudicirt werden könnte. In diplomatischen Konferenzen, die abgehalten werden, ehe der Krieg jede frühere Verbindlichkeit aufgehoben hat, muß angenommen werden, daß das öffentliche europäische Recht und demgemäß die Verträge als natürlicher Ausgangspunkt dienen. Wir sind der Ansicht, daß diese Bemerkung zu keinen Einwürfen Anlaß geben kann; sie bezeichnet hinreichend die Haltung, die wir einzunehmen haben werden, und wir glauben, den Mächten ein Unterpfand der vollkommenen Loyalität unserer Absichten zu geben, indem wir eine Freimüthigkeit bekunden, die beiderseits vollständig sein muß, wenn man will, daß ein aufrichtiger Ausgleichsversuch in Angriff genommen werde. Schließlich müssen wir einiges Betreffendes darüber ausdrücken, daß nicht auch in gleicher Weise die päpstliche Regierung zur Theilnahme an Beratungen, welche die italienische Differenz betreffen, geladen worden ist. Sicherlich könnte die Lage Italiens keiner Prüfung unterzogen werden, ohne daß die Interessen des Papstthums in Anschlag gebracht werden. Abgesehen von den Rechtsfragen, die wir noch unversehrt erhalten sehen wollen, ist die weltliche Souveränität des hl. Vaters eine, wie uns bedünken will, von allen Regierungen anerkannte Thatsache. Demnach hat Se. Heiligkeit das unbestreitbare Recht, seine Stimme in einer Zusammenkunft vernehmen zu lassen, die sich mit den Angelegenheiten Italiens beschäftigen soll. Wollen Sie demnach diese Depesche der z. c. mittheilen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß sie unsere Bemühungen mit jenem Geist der Loyalität aufnehmen wird, von welchem uns dieselben eingegeben wurden. Wir glauben, daß die gegenseitigen Stellungen beiderseits klar festgestellt werden müssen, falls man nicht Europa und sich selbst in unglücklichen Missionen wiegen will, auf das Wagniß hin die Gefahr, anstatt sie zu verringern, noch zu erschweren. Demnach glauben wir, dem allgemeinen Interesse einen Dienst zu leisten, wenn wir ein Verlangen formuliren und Er-

klärungen hervorrufen, die geeignet sein werden, mehr Licht in die Situation zu bringen. Genehmigen Sie z.

### Vermischte Nachrichten.

— Kassel, 9. Juni. Der dieser Tage hier zusammengetretene Bleibende Ausschuss des deutschen Handelstages hat folgendes Schreiben an sämtliche Mitglieder des Deutschen Handelstages gerichtet:

„Unter besonderem Hinweis auf die großen Gefahren, welche den Fortbestand des Zollvereins bedrohen, wenn nicht zwischen den zollverbündeten Staaten der Friede erhalten bleibt, hat der Handelsverein zu U in den Bleibenden Ausschuss ersucht, bei allen Regierungen der Zollvereins-Staaten, namentlich auch bei der preussischen Staatsregierung, eindringlich dahin zu wirken, daß der Friede gewahrt bleibe und die Zertheilung des Zollvereins verhindert werde.“

Eine Reihe von Handelskammern hat sich diesem Ersuchen angeschlossen, und es hielt sich in Anlaß dessen und unter dem schweren Druck des gegenwärtigen Augenblicks der Bleibende Ausschuss verpflichtet, zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzutreten. Eine weitere, die demalige Lage betreffende Erklärung war inzwischen vom Handels- und Gewerbeverein für Rheinland und Westphalen eingegangen. Derselbe trug, ebenfalls die gefährdete Existenz des Zollvereins und zugleich dessen Weiterentwicklung durch das deutsche Parlament erwägend, auf alsbaldige Einberufung des Deutschen Handelstages zu einer außerordentlichen Versammlung an.

Es ist wahr, die in diesen Anträgen und Erklärungen hervorgehobene Gefahr der Zertheilung des Zollvereins ist noch nicht genügend gewürdigt, und auch wir halten es für bringende Pflicht des gesammten Handelsstandes, sich dieselbe in ihrem vollen Umfang zum Bewußtsein zu bringen und sie nach Kräften abzuwenden.

Gleichwohl vermochte sich der Ausschuss von einer Vorstellung an die deutschen Regierungen nach Lage der Sache keinen Erfolg zu versprechen. Die Regierungen wissen es, daß das Volk, und der Handelsstand wahrlich nicht zuletzt, nichts sehnlicher wünscht, als die Erhaltung des Friedens. In tausend Resolutionen ist es ihnen gefagt. Und sie wissen so gut wie wir, daß nicht bloß die legendre Justitiation des Zollvereins der Zerföhrung preisgegeben zu werden droht, sondern daß die Befürchtungen viel weiter reichen: daß das Vaterland in Gefahr ist.

Wichtigere als der Ausdruck von Friedenswünschen ist heute die Frage nach den Mitteln, den Frieden zu erhalten.

Der drohende und vielleicht, indem wir dieses schreiben, schon ausbrechende Krieg hat seine letzte Ursache unabweisbar in dem Mangel einer den Bedürfnissen und Interessen der deutschen Nation entsprechenden Gesamtverfassung. Mit den abgelebten Formen eines veralteten Rechtes kann man eben so wenig wie durch einseitige Gewalt die lebendigen Interessen einer neuen Zeit zur Erfüllung bringen. Das Rechtsbewußtsein der Nation fordert, daß die Entscheidung über ihre Geschicke in die Hand ihrer frei gewählten Vertreter gelegt wird. Wären die deutschen Regierungen dieser längst und laut erhobenen Forderung gerecht geworden, so hätten wir die letzte Zollvereins-Krisis

nicht erlebt, noch ständen wir jetzt vor dem Krieg. Wir vertrauen zu dem deutschen Volk, daß es die noch so mannichfach auseinandergehenden Interessen seiner Glieder durch vernünftige Abwägung zu friedlichem Austrag zu bringen fähig ist. Auf die Schwärze des Schwertes werden die Dinge immer nur durch die Politik der Rabinette gestellt.

Kann das deutsche Volk und voran der deutsche Handelsstand als einer der ersten Träger deutscher Kulturinteressen zweifelhaft sein, welches Mittel zu ergreifen ist? Die Berufung des deutschen Parlaments und die schleunigste Beseitigung der gegenwärtigen Bundesverfassung ist der einzige, durch das ganze frühere Verhalten des deutschen Volkes, wie durch seine politische Bestimmung vorgezeichnete Ausweg, die gegenwärtige Gefahr, wenn noch möglich, mit Ehre für Alle zu beschwichtigen, jedenfalls aber die Wiederkehr gleicher Konflikte für die Zukunft zu vermeiden. Freund der Nation ist, wer im Ernst in dieser Richtung mit ihr geht; ihr Feind, wer ihrem gerechtesten Wunsch, ihrem dringendsten Bedürfniß widerstreitet. Der Nation unwürdig aber ist jeder Zweifel an der selbständigen und fortschreitenden Kraft ihres eigenthümlichsten und obersten nationalen Gedankens.

Möge ein praktischer Sinn das deutsche Volk dahin leiten, die große Aufgabe seiner staatlichen Gesamtverfassung ihrem Ziele näher zu rücken und so den richtigen Weg zum Frieden zu finden.

Der Deutsche Handelstag hat seit seiner Gründung bei jeder Gelegenheit die Vertretung seiner Interessen durch ein einheitliches Parlament verlangt. Denselben im gegenwärtigen Augenblick zu einer außerordentlichen Versammlung einzuberufen, konnten wir nicht für rathsam erachten. Die Einmüthigkeit des Ausschusses in der Aufassung der Lage einerseits und die früheren Beschlüsse, sowie die ganze Haltung unseres gemeinschaftlichen Verbandes andererseits geben uns die Zuversicht, im Geiste desselben zu handeln.

Wir befehlen uns, die Mitglieder des Handelstages hierdurch aufzufordern, zur Erreichung unserer Ziele ein Jeder an seiner Stelle zu wirken und auf die Stimme seines Landes den größtmöglichen Einfluß zu üben.

Gott schütze unser Vaterland!

Kassel, den 6. Juni 1866. — Der Bleibende Ausschuss des Deutschen Handelstages. Dietrich (Berlin). Liebermann (Berlin). Moll (Mannheim). Müller (Stuttgart). Scherbius (Frankfurt a. M.). Stahlberg (Stettin). v. Seydel (Düsseldorf). Weigel (Kassel). Weisfeld (Barmen).

— In Holland bleiben alle Theater in Folge des Ausbruchs der Cholera geschlossen. (Winnh. Z.)

— Zu Gettysburg in den Vereinigten Staaten, wo bekanntlich eine der blutigsten Schlachten des Bürgerkrieges geschlagen wurde, wird jetzt ein Monument errichtet werden; die Höhe desselben wird 55 Fuß, die Raumfläche am Boden 23 Quadratruf betragen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroenlein.

3.1488. Nr. 2142. Offenb. (Urtheil.)  
In Sachen  
der Ehefrau des Malers Karl Link,  
Bistete, geb. Kops, in Fahr, Klägerin,  
gegen  
ihren Ehemann, Maler Karl Link  
von da, Beklagten,  
Verbindungsabsonderung betr.,  
wird zu Recht erkannt:  
„Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und habe letzterer die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“  
V. R. W.  
Dies wird damit zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
Offenb., den 30. Mai 1866.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Civillammer, II. Senat.  
v. Rotted.

3.1370. Nr. 6916. Kassat. (Liquidationskenntnis.)  
In Sachen  
Leberbändler V. M. Kaufmann in  
Lichtenau  
gegen  
Karl Zimmermann von Sölingen,  
J. B. in Amerika,  
wegen Forderung von 228 fl. 13 kr.  
und 5 Proz. Zins vom 15. Januar  
1865, ferner 24 fl. 31 kr. aus Leber-  
kauf,  
erachtet zu dem bedingten Zahlbefehl vom 26. April  
1866, Nr. 5646, an den Beklagten zugestellt am 4. Mai  
1866, auf Antrag des Klägers  
B e s c h l u s s.  
1) An den Beklagten.  
Da die bestimmte Frist von 14 Tagen abgelaufen  
ist, ohne daß der Beklagte die gerichtliche Verhandlung  
der Sache verlangt hat, so wird nunmehr die einge-  
klagte Forderung für zugesandt und der Beklagte für  
schuldig erklärt, dem Kläger diese Forderung binnen  
14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu  
bezahlen, sowie die Kosten zu tragen.  
Gegen dieses Erkenntnis kann binnen 14 Tagen  
vom Tag der Zustellung an die Wiederherstellung be-  
gebt werden.  
2) An den Kläger wird hiervon Nachricht ertheilt.  
Kassat., am 30. Mai 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S t e i n.

3.1373. N. G. Nr. 12555. Forstheim. (Schuldenliquidation.)  
Gegen die Verlassenschaft  
der Friedrich Kunis Wittwe in Bauschlott haben wir  
Bant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und  
Vorzugsverfahren auf  
D o n n e r s t a g den 5. Juli, Vorm. 8 Uhr,  
angeordnet.  
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem  
Grund Ansprüche an die Bantmasse machen wollen,  
werden daher aufgefordert, solche in der angelegten  
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der  
Bant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen  
Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Annahmende  
geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die  
Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit an-  
dern Beweismitteln anzutreten.  
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein

Gläubigerausschuss ernannt und ein Vorg- und Nach-  
lassvergleich versucht werden.  
In Bezug auf Vorgvergleich und Ernennung des  
Massepflegers wird der Nichterscheine als der Mehr-  
heit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen  
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang  
aller Einhandlungen, welche nach den diesseitigen Ge-  
setzen der Partei selbst oder in deren wirtlichen Wohn-  
sitz geschieden sollen, anher zu bestellen, wozigens alle  
weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wir-  
kung der Eröffnung lediglich an die Gerichtsstelle da-  
hier angeschlagen werden würden.  
Forstheim, den 8. Juni 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S c h e m b e r.

3.1369. Nr. 6035. Billingen. (Aus-  
schlußkenntnis.)  
In der Bant gegen Martin  
Simon von Niederschach werden alle diejenigen  
Gläubiger, welche heute die Anmeldung ihrer Forde-  
rungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse  
ausgeschlossen. Billingen, den 6. Juni 1866. Groß.  
bad. Amtsgericht F r i t t h.

3.1366. Nr. 4965. Ettenheim. (Bekannt-  
machung.)  
Die unter D. J. 69 eingetragene Firma  
Josef Ellenbogen zu Altdorf ist erloschen. Da-  
gegen wurde unter D. J. 70 eingetragen die Firma  
Johann Ellenbogen in Altdorf. Die Zuhaberin  
gleiches Namens trägt das Geschäft mit Ermächtigung  
ihres Ehemannes Moses Ellenbogen und hat dem-  
selben die Procura ertheilt. Zwischen Beiden besteht  
nach Urtheil groß. Bezirksamts dahier vom 24. April  
1867 Vermögensabsonderung.  
Ettenheim, den 6. Juni 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S e n g l e r.

3.1365. Nr. 13802. Freiburg. (Bekannt-  
machung.)  
Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 13802,  
wurde heute unter D. J. 13 der Ehevertrag des Kauf-  
manns Joseph Heinrich Febrnbach dahier, d. d.  
Freiburg, 16. Mai 1866, mit Josephine, geb.  
Knupper, dahier, woznach jeder Theil 100 fl. in die  
Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige gegen-  
wärtige und zukünftige Habensvermögen davon aus-  
geschlossen ist, in das Firmenregister dahier eingetragen.  
Freiburg, den 6. Juni 1866. Groß. bad. Amts-  
gericht. D i e t z.

3.1367. Schönan. (Bekanntmachung.)  
Firmenregister Nr. 4068. Heute wurde zum Fir-  
menregister eingetragen die Anmeldung des Peter  
Köschlin als Prokurist der Firma Albert Köschlin  
zu Zell i. B. Schönan, den 8. Juni 1866. Groß.  
bad. Amtsgericht. R e u m a n n.

3.1360. Nr. 11315. Heidelberg. (Bekannt-  
machung.)  
In das Gesellschaftsregister unter D. J. 46  
wurde eingetragen: Die Firma „Carl Winter“,  
Niederlassungsort Heidelberg. Die Mitglieber der  
offenen Handelsgesellschaft sind: Johann Ludwig Karl  
Winter und Christian Friedrich Winter dahier.  
Heidelberg, den 14. Mai 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
J u n g h a n n s.

3.1379. Nr. 11316. Heidelberg. (Bekannt-  
machung.)  
In das Gesellschaftsregister unter D. J. 45  
wurde eingetragen: Die Firma „E. Winter“  
Niederlassungsort Heidelberg. Die  
Mitglieber der im Mai 1865 auf den 1. Januar 1865  
zurück begründeten Handelsgesellschaft sind: Die hiesi-

gen Buchhändler Johann Ludwig Karl Winter und  
Christian Friedrich Winter.  
Heidelberg, den 14. Mai 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
J u n g h a n n s.

3.1367. Nr. 2574. Oberkirch. (Ausforde-  
rung.)  
Georg Bolz von Lautenbach, welcher im  
Jahr 1851 nach Amerika gereist ist, hat seit 5 Jahren  
nichts von sich hören lassen. Derselbe wird aufgefor-  
dert,  
innerhalb Jahresfrist  
Kenntnis von seinem Aufenthaltsort zu geben, widrigen-  
s er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Erb-  
berechtigten in säkularisirten Besitz gegeben wird.  
Oberkirch, den 7. Juni 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. W ä n e r.

3.1368. Waldahut. (Erbschaft.)  
Josef Erdndle, ledig und volljährig, von Dognern,  
Amtsgerichtsbezirks Waldahut, im Jahr 1851 nach  
Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines am  
7. d. M. verstorbenen Vaters, des Josef Erdndle,  
Landwirth von Dognern, berufen.  
Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird  
er hiermit aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
zur Empfangnahme der ihm anfallenden Erbschaft  
um so gewisser zu melden, als sonst nach Ablauf dieser  
Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wer-  
den müßte, denen sie zufälle, wenn er, der Vorgela-  
dene, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Waldahut, den 23. Mai 1866.  
Groß. bad. Notar  
K n o c h.

3.1368. Leutesheim. Amtsgericht Korf. (Er-  
bvorladung.)  
Michael K e d, ledig und volljährig,  
von Leutesheim, dessen gegenwärtiger Aufenthalt un-  
bekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen  
drei Monaten  
zur Geltendmachung seiner Rechte auf die ihm auf  
Absterben seiner Mutter, Johann K e d's VII., Bürger  
und Landwirths Ehefrau, Anna Maria, geborne D o l f,  
von Leutesheim, eröffnete Erbschaft dahier zu melden,  
widrigenfalls seine Erbschaft denjenigen zugetheilt  
werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgela-  
dene am Todesstage der Erblasserin nicht mehr am  
Leben gewesen wäre.  
Leutesheim, den 6. Juni 1866.  
Groß. bad. Notar  
S t e i n.

3.1469. Nr. 5346. Konstanz. (Urtheil.)  
Auf die Anklage gegen Ferdinand Rapp von Zoll-  
brunn, Baptist und Otto Hahn von Deutwangen,  
königl. preuss. Kreisgerichts Wahl, wegen Diebstahls,  
und Konrad und Amand Schacher von Zollbrunn,  
wegen Beihilfe hierzu, wird auf gepflogene Verhand-  
lung zu Recht erkannt: Ferdinand Rapp von Zoll-  
brunn, Otto und Baptist Hahn von Deutwangen,  
sind der in verbrecherischer Verbindung und unter  
dem Erzwangungsgrund des Eintragens in eine  
Hütte nach § 385 Ziff. 11 St. G. B. zum Nachtheil  
des groß. Eisenbahn-Vereins verübten Entwendung  
von etwa 40 — 50 Kubiffuß Raff, im Werth von  
beiläufig 12 fl. 30 kr., womit zugleich eine Vermö-  
genesehechtigung von 1 fl. 30 kr. verbunden war,  
Baptist Hahn hiermit zugleich des Rückfalls in ein  
gleichartiges Verbrechen, Amand und Konrad Scha-  
cher der Beihilfe an dem Diebstahl für schuldig zu er-

klären, und deshalb Ferdinand Rapp und Baptist  
Hahn Jeder zu einer durch zwei Tage Hungerloß ge-  
schickten Amtsgewaltstrafe von acht Wochen, Otto  
Hahn zu einer durch zwei Tage Hungerloß geschick-  
ten Amtsgewaltstrafe von sechs Wochen, Amand  
und Konrad Schacher dagegen Jeder zu einer durch  
einen Tag Hungerloß geschickten Amtsgewaltstrafe  
von acht Tagen zu verurtheilen.  
An den Kosten der Untersuchung haben Ferdinand  
Rapp, Otto und Baptist Hahn je 1/2, Amand und  
Konrad Schacher je 1/4, sämmtliche unter sammt-  
verbindlicher Haftarbeit für das Ganze, zu tragen.  
Auch hat jeder der Verurtheilten die Kosten seiner  
Strafverurteilung zu tragen. V. R. W. Dies wird  
auf diesem Wege den beiden Angeklagten Baptist und  
Otto Hahn bekannt.  
Konstanz, den 30. Mai 1866.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Straßammer.  
K a m m.

3.1437. Nr. 1760. Mannheim. (Verwei-  
lungsbefehl.)  
J. B. H. S.  
gegen  
Christian Heiler und Johann Schorf  
von Kleingemünd,  
wegen Diebstahls,  
I. Nach Ansicht des § 26 d. Gr. Ver. und des  
§ 205 Ziff. 5 und § 207 d. St. B. O. wird erkannt:  
1) Christian Heiler und Johann Schorf von  
Kleingemünd seien unter der Anklagebegründung  
daß sie in der Nacht vom 20. auf den 21. Ja-  
nuar d. J. in Kleingemünd sich zu der von  
ihnen gemeinschaftlich bezweckten, durch Ein-  
dringen in das Wohnhaus des Georg Bernhard  
Kauf in Redargemünd verübten Entwendung  
eines Schinkens, im Werth von 2 fl. 20 kr., und  
eines Speckstücks, im Werth von 1 fl. 10 kr.,  
verabredeten, und daß sie Beide in Folge dieser  
Verabredung bei der That mitgewirkt oder durch  
ihre Gegenwart bei der Ausführung sich zur  
Mitwirkung bereit gezeigt haben;  
2) Johann Schorf von Redargemünd sei ferner  
unter der Anklagebegründung:  
daß er am 4. Februar d. J. dem Adam  
Lauer von Schönan in Kleingemünd ein wol-  
lenes Halstuch, im ungefähren Werth von 1 fl.,  
entwendet habe;  
und deshalb  
Christian Heiler von Kleingemünd wegen  
durch Einsteigen erschweren gemeinen Dieb-  
stahls, im Betrag von 3 fl. 30 kr.,  
Johann Schorf von Kleingemünd wegen in  
fortgesetzter That verübten, theilweise durch Ein-  
dringen erschweren gemeinen Diebstahls, im Be-  
trag von 4 fl. 30 kr.,  
auf Grund der §§ 376, 377 Ziff. 1, 385 Ziff.  
11, 125 ff. 478, 480 d. St. G. B.  
in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung  
vor die Strafkammer des groß. Kreis- und Hof-  
gerichts Mannheim, Abtheilung Heidelberg, zu  
verweisen.  
II. Hieron erhält der abwesende Angeklagte Chri-  
stian Heiler Nachricht.  
Mannheim, den 29. Mai 1866.  
Groß. Kreis- und Hofgericht Mannheim.  
Rath- und Anklagekammer, Abtheilung. I.  
W e b e r.